

Zertifizierte Massnahme

Beschleunigte Grundqualifikation BUS

gem. BKrFQG



Seit dem 10. September 2008 muss jeder, der einen BUS führen will eine sogenannte "Grundqualifikation" nachweisen.

▶ FÜR WEN IST DIESE MASSNAHME:

- Bus-Fahrer mit dem Führerschein in den Klassen D1, D1E, D oder DE
- Für Arbeitslose, die diese Maßnahme vom Arbeitsamt oder Jobcenter gefördert bekommen (Bildungsgutschein).

▶ AUSBILDUNGSZIEL:

Nachweis einer Grundqualifikation.



**FAHRSCHULE
ULF IMORT**

ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN:

Kosten können von der Agentur für Arbeit übernommen werden.

- Führerschein Kl. B
- Mindestalter 18 Jahre
- Deutschkenntnisse in Wort und Schrift
- Eignungsfeststellung durch den Bildungsträger

INHALTE:

- Prüfung vor der IHK nach Besuch eines Lehrganges mit 140 Stunden à 60 Min. inklusive 10 Praxisstunden

- 90 Min. schriftliche Prüfung

- Vorbesitz der entsprechenden Fahrerlaubnisklasse ist nicht Voraussetzung! Sie muss aber während der Ausbildung erworben werden.

- Die Theoretische Prüfung beschränkt sich auf die in der BKrFQV genannten Kenntnisbereiche, welche Kraftfahrzeuge betreffen, die Gegenstand der neuen Grundqualifikation sind.

DAUER: _____

Beginn: _____

Ende: _____